

99085003011001, 99085003011001

Änderung des Wohnorts bei einem Kinderreisepass beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372907/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003011001, 99085003011001
Leistungsbezeichnung I	Änderung des Wohnorts bei einem Kinderreisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Änderung des Wohnorts bei einem Kinderreisepass beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Wohnort wechseln und in nächster Zeit mit Ihren Kindern in das Ausland verreisen möchten, können Sie den Kinderreisepass weiterverwenden. Eine Aktualisierung der Wohnortangabe im Kinderreisepass ist nicht mehr möglich.
Volltext	Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern. Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden. Bei einer Wohnortänderung können Sie einen normalen Reisepass für Ihr Kind beantragen. Dieser ist für Personen unter 24 Jahren maximal 6 Jahre gültig. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt für Ihr Kind auch ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.
Begriffe im Kontext	Wohnort, Pass, Umzug, Änderung, Reisepaß, Kinderreisepass, Zuzug
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Kinderreisepass Änderung wegen Adressänderung * Umzug in neue Stadt oder Gemeinde macht die Wohnortangabe im Kinderreisepasses inaktuell * Kinderreiseausweis wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert * hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden * keine Zuständigkeit gegeben: Passbehörden dürfen die Wohnortangabe seit dem 01.01.2024 nicht mehr

ändern/aktualisieren

weiterführende
Informationen

Hinweise
(Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
durch

fachlich freigegeben 18.04.2024
am

Lagen Portalverbund Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt